



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Schwimmfähigkeit im Freistaat – Wasserfest zu 100 Prozent

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- ein Konzept zur energetischen Sanierung und Unterhaltung von Schwimmbädern zu erstellen;
- durch eine Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung die Kommunen in die Lage zu versetzen, dauerhaft eine Schwimmbadinfrastruktur – auch durch interkommunale Zusammenarbeit – vorhalten zu können, so dass die Anfahrtswege zumutbar bleiben und jede/r Bewohner/in im Freistaat in max. 30 Minuten ein Schwimmbad erreichen kann;
- Schwimmen als eigenständigen Leistungsnachweis im Zeugnis aufzunehmen, um zu gewährleisten, dass in den Grundschulen ein durchgehender, kontinuierlicher Schwimmunterricht bis zum Niveau des Bronze-Abzeichens gewährleistet wird;
- insbesondere an Grundschulen entsprechend geschultes Lehrpersonal in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Die Inhalte der Lehreraus- und -fortbildung für das Fach Sport als Didaktikfach, Unterrichtsfach und vertieftes Fach für die Sportart Schwimmen sind dementsprechend anzupassen sowie ausreichend Mittel für Nachqualifizierungsmaßnahmen bereitzustellen;
- dafür Sorge zu tragen, dass im Sinne der Inklusion heilpädagogische Förderlehrerinnen und Förderlehrer im Zuge ihrer Aus- und Weiterbildung wieder die Voraussetzungen zur Erteilung von Schwimmunterricht erlangen können;
- zur Entlastung und Unterstützung des Lehrpersonals es auch Lehrscheininhabern, Trainern und Ausbildern der Wasserrettungsorganisationen zu ermöglichen, an bayerischen Schulen eigenständigen Schwimmunterricht erteilen zu dürfen;
- an Ganztagschulen Kooperationsangebote mit Wasserrettungsorganisationen zur Bereitstellung von Schwimmkursen zu fördern;
- unter Beteiligung von Kooperationspartnern und Sponsoren ein Konzept der „Ferienschwimmkurse“ nach dem Beispiel anderer Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen oder Berlin aufzulegen, die insbesondere sozial benachteiligte Kinder berücksichtigen;
- mit Vertretern von Kita-Trägern und Elternverbänden den Bedarf für Angebote zum „Schwimmen lernen“ im Vorschulbereich zu eruieren. Basierend darauf soll ein Konzept erarbeitet werden mit dem Ziel, durch Kooperationen mit Wasserrettungsorganisationen sowie Fortbildungsangeboten für Erzieherinnen und Erzieher Schwimmen bzw. Wassergewöhnung bereits im Kita-Bereich für Kinder ab dem vierten Lebensjahr zu ermöglichen;
- in den Regionen „Runde Tische“ mit Kommunen, Badbetreibern, Schwimmvereinen und Rettungsorganisationen sowie Kitas und Schulen anzuregen, in denen lokal passende tragfähige Konzepte entwickelt werden, um das Angebot an Schwimmkursen auszubauen;
- Eltern noch stärker dafür zu sensibilisieren, wie wichtig es ist, dass ihre Kinder schwimmen lernen.

Begründung:

Wir begrüßen, dass die Staatsregierung unter Leitung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr eine Arbeitsgruppe eingerichtet hat, die zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden künftige Fördermöglichkeiten für kommunale Schwimmbäder erörtert. Die Expertenanhörung im Landtag, die auf Initiative der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgeht, hat verdeutlicht, dass Schwimmen lernen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt. Die Forderungen des Antrags gehen auf die von den Sachverständigen vorgebrachten Vorschläge zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit zurück.

Das Thema Schwimmen erlangt durch die erschreckenden Nachrichten von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern, die aufgrund mangelhafter oder nicht vorhandener Schwimmfähigkeit ertrinken, gerade in den Sommermonaten erhöhte Aufmerksamkeit.

Schwimmen zu können ist eine wichtige, im Notfall sogar überlebenswichtige, Kulturtechnik. Wer sicher schwimmen kann, dem eröffnen sich auch vielfältige Sport- und Freizeitmöglichkeiten im und am Wasser, die eine besondere Sinneserfahrung für Menschen jeden Alters darstellen. Unser Ziel muss es deshalb sein, dass möglichst viele Menschen in Bayern sicher schwimmen können.

Regelmäßige Erhebungen der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft zeigen, dass es im Hinblick auf die Schwimmfähigkeit von Kindern große Defizite gibt. Eine einheitliche Definition des Begriffs „Schwimmfähigkeit“ gibt es nicht; laut gängiger Expertenmeinung wird die Fähigkeit zum sicheren Schwimmen mit dem Deutschen Jugendschwimmabzeichen (DJSA) der Stufe Bronze abgebildet. Konnten 1990 noch 90 Prozent aller Kinder schwimmen, sind es inzwischen sogar nur noch 40 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler, die im Alter von zehn Jahren als sichere Schwimmer gelten, und sich alleine über Wasser halten können. Die Gründe für die abnehmende Schwimmfähigkeit sind vielschichtig. Ursachen für die abnehmende Schwimmfähigkeit sehen die Fachleute vor allem in den fehlenden Schwimmflächen, langen Anfahrtszeiten, unzureichendem Schwimmunterricht und ein sich wandelndes Freizeitverhalten.

Dem Schwimmunterricht in der Schule kommt eine besondere Bedeutung zu. Hier geht es insbesondere um Kinder, die bis zur Einschulung noch nicht schwimmen können. Experten betonen aber die Notwendigkeit einer schon früh im Vorschulalter ansetzenden Wassergewöhnung und dem regelmäßigen Üben der Schwimmfähigkeit. Auch wenn es originär Aufgabe der Eltern und Familie ist, ihren Kindern das Erlernen des Schwimmens zu ermöglichen, ist es oftmals aus familiären, beruflichen oder finanziellen Gründen nicht im erforderlichen Maß gewährleistet. Vor allem ein niedriger sozialer Status oder Migrationshintergrund erhöhen die Wahrscheinlichkeit, im Leben nicht richtig schwimmen zu lernen.

Voraussetzung für schulischen und außerschulischen Schwimmunterricht ist eine ausreichende Infrastruktur in zumutbarer räumlicher Nähe. Die Schließung von Schwimmbädern und der Wandel von klassischen Sportbädern hin zu Spaßbädern haben einen großen negativen Effekt auf die Schwimmausbildung. Immer mehr Kommunen sind nicht mehr in der Lage, ihre Schwimmbäder zu finanzieren und damit zu erhalten. Ohne geeignete Sportstätten in vertretbarer Entfernung zur Schule und ohne entsprechend geschultes Lehrpersonal in ausreichender Zahl, kann allerdings kein flächendeckender Schwimmunterricht stattfinden.